

## Beschluss

aus der Sitzung  
des Kreistags  
am Montag, den 14.12.2020

- öffentlich -

### 3 Kreishaushalt 2021

2020-94

- Stellungnahme der Fraktionen
- Beschlussfassung über die vorliegenden Änderungen und Anträge
- Erlass der Haushaltssatzung 2021
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft

#### Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreisumlagehebesatz wird mit 30% festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 11 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)**

2. Den Anträgen und Änderungen gemäß Anlage wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)**

3. Der Sperrvermerk wird für das Haushaltsjahr 2021 aufgehoben. Der zukünftige Betreiber der Ablachtalbahn soll im Haushaltsjahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro erhalten. Der Zuschuss ist zweckgebunden für Maßnahmen, die der Instandsetzung und Instandhaltung der Strecke für den Ausflugsverkehr/Güterverkehr dienen. Die Auszahlung erfolgt auf Nachweis. Für die Jahre 2022 bis einschließlich 2024 werden hierfür zweckgebunden jährlich weitere 20.000€ auf Nachweis zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird mit der daraus folgenden Umsetzung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 10 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)**

4. Der Haushaltssatzung 2021 wird mit dem Ergebnis der Haushaltsberatung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)**

5. Dem Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)**

6. Der Kreistag fasst für das Haushaltsjahr 2021 den Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des fairen Handels. Als ein Schritt zur Umsetzung dieses Ziels finden im Landratsamt fair gehandelter Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel Verwendung.

Darüber hinaus bleibt die Verwaltung bei diesem Thema außen vor und lädt lediglich die Akteure aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft zu einem Erstgespräch ein. Dieses Erstgespräch soll den genannten Akteuren zur Klärung der Aufgabenverteilung untereinander dienen.

**Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)**

7. Bis zum Jahr 2025 werden alle Verträge der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) mit einem verbindlichen Anteil von 25% an biologisch-regionalen Lebensmitteln aller verwendeten Produkte festgeschrieben. Somit gilt eine Übergangszeit von 5 Jahren, um den Bio-anteil verbindlich, aber nachprüfbar in die Außer-Haus-Verpflegung, die in der Verantwortung des Landkreises Sigmaringen stehen, zu integrieren. Bis dahin mögen Gespräche mit den bisherigen Zulieferern stattfinden, ob eine frühere Umstellung auf einen verbindlichen Bio-Anteil möglich wäre. Alle neu zu schließenden Verträge werden sofort mit einem Mindestanteil von 25% biologisch-regionalen Anteil abgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 11 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)**